

Alle Teilnehmenden, die den Sprachkurs im Rahmen einer **Bildungskarenz** absolvieren müssen pro Woche 5 Stunden Online-Anwesenheit nachweisen können.

Die restliche Weiterbildungszeit/Lernzeit Ihrer zu erbringenden Wochenstunden können Sie sich weiterhin frei einteilen.



Wann muss ich meine Online-Anwesenheit erbringen?

Jeden **Dienstag** und/oder **Donnerstag** zwischen **08:00 und 18:00** Uhr auf der Lernplattform.

Die 5 Stunden Online-Anwesenheit müssen an diesen Tagen im angegebenen Zeitraum erbracht werden.

Die Aufteilung können Sie frei wählen, beispielsweise:

Woche 1: Dienstag 2 Stunden, Donnerstag 3 Stunden

Woche 2: Dienstag 5 Stunden

Woche 3 ...

Erfolgt die Mitarbeit nicht kontinuierlich, kann dies zum Verlust des Weiterbildungsgeldes führen



Was ist in dieser Zeit zu tun?

In dieser Zeit können Sie beispielsweise Ihre verpflichtenden Aufgabenstellungen absolvieren, an Ihren erforderlichen Forenbeiträgen arbeiten sowie sämtliche geforderten Elemente zur Dokumentation auf die Lernplattform stellen. Selbstverständlich können Sie auch Ihre Einzeltrainings in dieser Zeit buchen.

Wichtig: bitte loggen Sie sich aus, wenn Sie Ihre Online-Anwesenheit beenden!

Wir möchten nochmals betonen, dass diese Änderungen nur jene Personen betreffen, die den Kurs im Rahmen einer Bildungskarenz absolvieren!

